



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

nachrichtlich:

Staatskanzlei  
55116 Mainz

10. Dezember 2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)**  
**betr. Situation Kurzarbeit im Land Rheinland-Pfalz**  
**- Drucksache 18/13447 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Daten zur realisierten Kurzarbeit liegen erst nach einer Ausschlussfrist von drei Monaten vor. Die nachfolgenden Daten zur realisierten Kurzarbeit in Rheinland-Pfalz basieren auf Angaben der Bundesagentur für Arbeit und beziehen sich auf den Zeitraum von November 2024 bis Juli 2025. Dabei ist zu beachten, dass valide Daten bis April 2025 vorliegen und für die Monate Mai bis Juli 2025 lediglich Hochrechnungen zur Verfügung stehen.

<b>Monat</b>	<b>Beschäftigte in KUG-Bezug</b>
November 2024	6.467
Dezember 2024	5.666
Januar 2025	8.343
Februar 2025	7.217
März 2025	6.464



April 2025	5.180
Mai 2025	5.611
Juni 2025	4.827
Juli 2025	3.829

Zu 2.:

Daten zur angezeigten Kurzarbeit von Betrieben liegen für den Zeitraum November 2024 bis Oktober 2025 vor. Demnach haben in Rheinland-Pfalz laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.351 Unternehmen Kurzarbeit angezeigt. Hierbei handelt es sich lediglich um jene Unternehmen, die erstmalig Kurzarbeit beantragt haben. Die jeweiligen Monatswerte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Monat</b>	<b>Betriebe KUG Anzeige</b>
November 2024	109
Dezember 2024	115
Januar 2025	148
Februar 2025	122
März 2025	127
April 2025	139
Mai 2025	94
Juni 2025	79
Juli 2025	126
August 2025	94
September 2025	110
Oktober 2025	88

Daten zur realisierten Kurzarbeit in Betrieben liegen lediglich bis Juli 2025 vor, wobei die Monate Mai bis Juli 2025 auf hochgerechneten Daten basieren. Die realisierte Kurzarbeit weist die Gesamtheit der Unternehmen aus, die im jeweiligen Monat tatsächlich in Kurzarbeit sind. Die jeweiligen Monatswerte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.



<b>Monat</b>	<b>Betriebe KUG realisiert</b>
November 2024	299
Dezember 2024	251
Januar 2025	320
Februar 2025	321
März 2025	324
April 2025	330
Mai 2025	312
Juni 2025	304
Juli 2025	286

### Zu 3.:

Eine Ermittlung der durchschnittlichen Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes ist nicht auf die einzelnen Personen in Kurzarbeit möglich, sondern ausschließlich auf Betriebs-ebene. Bei der Betrachtung der Daten ist zu beachten, dass die Messung als Bruttodauer erfolgt, nach drei aufeinanderfolgenden Monaten ohne Abrechnung erneut beginnt und auch Unterbrechungen von bis zu zwei Monaten berücksichtigt. Dadurch kann es in Einzelfällen zu längeren ermittelten Dauern kommen, als die jeweils geltende Rechtsgrundlage vorsieht. Bei der Dauerbestimmung wird die Kurzarbeit insgesamt betrachtet und nicht auf die Phasen von konjunktureller Kurzarbeit eingeschränkt. Für die realisierte Kurzarbeit liegen belastbare Daten lediglich bis April 2025 vor. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher auf diesen Datenstand.

Von den 330 rheinland-pfälzischen Unternehmen, die im April 2025 Kurzarbeit realisiert hatten, waren laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit 118 Unternehmen bis zu drei Monaten in Bezug von Kurzarbeit. Zwischen drei und sechs Monaten bezogen 98 Unternehmen Kurzarbeit. Zwischen sechs und zwölf Monaten waren 81 Unternehmen in Bezug von Kurzarbeit und 33 Unternehmen bezogen länger als zwölf Monate Kurzarbeit.



Die Dauer der Kurzarbeit in ausgewählten Branchen kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden (Stand jeweils April 2025).

### **Verarbeitendes Gewerbe**

bis drei Monate	59
über drei bis sechs Monate	36
über sechs bis zwölf Monate	46
über zwölf Monate	19

### **Baugewerbe**

bis drei Monate	-
über drei bis sechs Monate	26
über sechs bis zwölf Monate	8
über zwölf Monate	7

### **Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen**

bis drei Monate	14
über drei bis sechs Monate	-
über sechs bis zwölf Monate	11
über zwölf Monate	-

### **Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen**

bis drei Monate	16
über drei bis sechs Monate	11
über sechs bis zwölf Monate	-



über zwölf Monate	-
-------------------	---

#### Zu 4.:

Die Betroffenheit der einzelnen Branchen zeigt sich in der Kurzarbeiterquote. Diese gibt das relative Ausmaß und die Bedeutung der Kurzarbeit an. Sie berechnet sich als Verhältnis aus der Anzahl der Personen in Kurzarbeit bezogen auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Beschäftigungsstatistik am Arbeitsort.

Gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hatten im April 2025 folgende Wirtschaftsabteilungen die höchsten Kurzarbeiterquoten:

- Herstellung von Möbeln mit eine Kurzarbeiterquote von 9,0 Prozent.
- Metallerzeugung und -bearbeitung mit einer Kurzarbeiterquote von 3,8 Prozent.
- Maschinenbau mit einer Kurzarbeiterquote von 3,4 Prozent.

#### Zu 5.:

Die regionale Betroffenheit kann ebenfalls aus der Kurzarbeiterquote abgelesen werden. Gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hatten im April 2025 folgende Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte die höchsten Kurzarbeiterquoten:

- die kreisfreie Stadt Zweibrücken mit eine Kurzarbeiterquote von 1,8 Prozent,
- der Rhein-Hunsrück-Kreis mit einer Kurzarbeiterquote von 1,4 Prozent,
- der Kreis Bernkastel-Wittlich und die kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz mit einer Kurzarbeiterquote von je 1,1 Prozent.

#### Zu 6.:

Eine belastbare Einschätzung zur Entwicklung der Kurzarbeit in Rheinland-Pfalz für die kommenden sechs Monate ist nicht möglich. Die weitere Entwicklung hängt maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur ab und davon, wie sich innen- und außenpolitische Rahmenbedingungen verändern. Die Landesregierung beobachtet die Lage aufmerksam und steht im engen Austausch mit den arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteuren.



Zu 7.:

Kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) steht in Rheinland-Pfalz ein vielfältiges Unterstützungsangebot zur Verfügung, insbesondere in Form der einzelbetrieblichen Förderung sowie der Innovationsförderung.

Über das bestehende Unterstützungsinstrumentarium hinaus sind gegenwärtig keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Dörte Schall